

VALENZÄNDERUNGEN ABHÄNGIGER VERBALGRUPPEN

0. Problemstellung

Im Zusammenhang mit einer ganzen Reihe von Verben – etwa der *verba sentiendi* – können abhängige Infinitive ohne *zu* stehen, deren aktualisierte Valenz sich auf eine gesetzmäßige Weise von der Valenz unterscheidet, die diesen Verben im allgemeinen zukommt. So entspricht dem Akkusativ eines A.c.I. normalerweise das Nominativobjekt dieses Verbs. Diese Umwandlung des Nominativs in einen Akkusativ ist jedoch nicht die einzige Valenzveränderung, die sich ergibt, wenn das Verb als ein abhängiger Infinitiv aktualisiert wird. Die Veränderungen sind überdies nicht einheitlich, sie hängen weitgehend vom Hauptverb des regierenden Verbalteils ab. Da die abhängigen Infinitivkonstruktionen sich in ihrem Verhältnis zu dem regierenden Verbalteil nicht von Objekten unterscheiden, erscheint es sinnvoll, zur Valenz eines Verbs auch die Fähigkeit zu rechnen, abhängige Infinitivkonstruktionen zu regieren. Dieses Objekt soll im Anschluß an U. Engel *Verbale-Objekt*¹ genannt werden. Es soll im folgenden dargelegt werden, daß es notwendig ist, dieses Verbale-Objekt näher zu differenzieren in verschiedene Typen, die sich dadurch unterscheiden, wie sie die Valenz der abhängigen Infinitivkonstruktion beeinflussen.

1. Grammatikmodell²

Wir gehen von einem Modell aus, in dem die Valenz eines Verbs in einem Symbol, das als Wertigkeitsangabe des Verbs (WV) bezeichnet wird, dargestellt wird. Dabei wird vorausgesetzt, daß eine unterschiedliche Wertigkeitsangabe auch ein gesondertes Verb konstituiert, daß also unter einem Verblexem mindestens so viele Verben anzusiedeln sind, wie es Wertigkeitsangaben gibt.

Die Frage nach obligatorischer und fakultativer Valenz soll in diesem Modell so gelöst sein, daß es sowohl mit als auch ohne das betreffende Objekt jeweils eine Wertigkeitsangabe gibt. Dem Problem der Abgrenzung von Angabe und Objekt wird durch die Voraussetzung eines Verb-

valenzlexikons aus dem Weg gegangen, das die Wertigkeitsangaben der Verben enthält und somit extensional definiert, was als Objekt eines Verbs zu gelten hat.

Definiert ist schon die Wertigkeitsangabe des Verbs (WV). Da sich die Valenz eines Verbs beispielsweise auch, wenn es nicht als abhängige Infinitivkonstruktion aktualisiert ist, durch Passivierung gesetzmäßig ändern kann, wird eine zu berechnende Wertigkeitsangabe der Regierenden Verbalgruppe (WRVG) angesetzt. In abhängigen Infinitivkonstruktionen, von nun an als Abhängige Verbalgruppen (VG) bezeichnet, muß, wie gesagt, eine ebenfalls zu berechnende Wertigkeitsangabe der Abhängigen Verbalgruppe (WVG) postuliert werden, die gesetzmäßig von der WV des abhängigen Verbs abgeleitet ist. Die jeweils aktualisierte Valenz von Regierender Verbalgruppe und eventueller Abhängiger Verbalgruppen bildet zusammen die Valenz des Verbalkomplexes; die entsprechende Wertigkeitsangabe des Verbalkomplexes (WVK) berechnet sich also aus der Summierung von WRVG und WVG.

Die WVK eines Satzes enthält also alle und nur die Symbole der Funktionskasus, die in dem Satz tatsächlich als Objekte aktualisiert sein müssen, wenn es sich um eine Analyseprozedur handelt, oder aktualisiert werden müssen, wenn es sich um eine Erzeugungsprozedur handelt. So enthält in dem Satz:

(1) *Kajetan schläft.*

die WVK lediglich das Symbol für den Funktionskasus Nominativgröße, da in diesem Satz nur die Nominativgröße als Objekt realisiert ist. Symbol ist hier nicht im trivialen Sinn als Abkürzung für einen bestimmten Funktionskasus gemeint, sondern als ein Hinweis darauf, daß der entsprechende Funktionskasus als Objekt aktualisiert sein muß. Es muß also immer eine genaue Entsprechung zwischen den in der WVK angegebenen Symbolen und den aktualisierten Objekten bestehen.

Zugrunde liegt diesem Grammatikmodell die Regierende Verbalgruppe (RVG), die für den vorliegenden Zweck dadurch definiert werden soll, daß sie aus genau einem Verb mit einer zugehörigen WV und sonstigen etwaigen Hilfsverben, die selbst keine WV besitzen, bestehen, und daß diese RVG von keinem anderen Element des Satzes abhängig sein darf. In einer entsprechenden Syntax können die Ketten, die diese

Voraussetzungen erfüllen, paradigmatisch aufgeführt und somit extensional definiert werden. Ihnen werden zweckmäßig kategoriale Beschreibungen zugeordnet, z.B.:

war + Partizip Perfekt + WV + *worden* =
1./3. Pers. Ind. Plusquamperfekt Passiv + WV

(Auf der Grundlage einer solchen kategorialen Beschreibung kann von WV nun WRVG abgeleitet werden.)

In den Fällen, in denen in der WV des Verbs ein Verbale symbolisiert ist, tritt neben der RVG auch eine Abhängige Verbalgruppe (VG) auf. Auch sie besteht aus einem Verb mit zugehöriger WV, wozu im Falle etwa, daß es sich um einen Infinitiv Perfekt handelt, entsprechende Hilfsverben treten können. Auch hier sind alle möglichen Ketten paradigmatisch aufzählbar. Von einer VG kann eine weitere VG abhängig sein, was in der WV des Verbs durch das Vorhandensein eines symbolisierten Verbales ausgedrückt sein müßte. Die Ketten, die sich aus RVG und etwaiger VG (oder deren mehrere) konstituieren, bilden gemeinsam den Verbalkomplex (VK).

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Arbeit spielen die im folgenden angezeigten Funktionskasus in ihrer Eigenschaft als Objekte eine Rolle. Sie werden dort, wo es notwendig ist, als Größen bezeichnet, da einige dieser Funktionskasus nicht nur als Objekte, sondern auch als freie Angaben, als Ergänzungen von ein- oder mehrwertigen Adjektiven oder von adjektivisch verwendeten Partizipien und schließlich auch als Attribute zu Nominalgruppen in Erscheinung treten können. Generell wird behauptet, daß sich sämtliche Funktionskasus syntaktisch und nicht nur semantisch begründen lassen.

- | | | |
|-------|---|--|
| 0 | = | Nominativgröße |
| 1 | = | Akkusativgröße |
| 3 | = | Dativgröße |
| 7idf0 | = | Numerabile im Nominativ (subst. Gleichsetzungsnominativ).
<i>idf</i> ist eine Variable für das Identifikationstranslativ, also z.B. für <i>als</i> in:
<i>Kajetan erscheint mir als Gespenst im Nachthemd.</i> |
| 7idf1 | = | Numerabile im Akkusativ (subst. Gleichsetzungsakkusativ) |
| 8idf0 | = | Comparabile im Nominativ (adjkt. Gleichsetzungsnominativ) |

- 8idf1 = Comparabile im Akkusativ (adjkt. Gleichsetzungsakkusativ)
- & = Expletibile (unkommutierbares *es* z.B. bei den sog. Witterungsimpersonalia). Es kann aufgrund der fehlenden Kommutierbarkeit argumentiert werden, daß es sich hierbei um einen Quasifunktionskasus handelt, der als Quasiobjekt aktualisiert werden kann.

Eine wenig untersuchte Sonderstellung unter diesen Funktionskasus nimmt das Verbale ein, da es neben seiner Eigenschaft als Objekt auch die Fähigkeit hat, die Valenz dieses Objektes, also die von diesem Objekt abhängigen Objekte zu beeinflussen.

2. Abhängige Verbalgruppen im Aktiv

2.1. Einfache Umwandlungen in der WVG

Zu den Verben, deren WV ein Verbale enthält, gehören mit Sicherheit die, von denen in herkömmlicher Terminologie ein A.c.I. abhängig ist, also etwa:

sehen: (2) *Penelope sieht Kajetan die falsche Partei wählen.*

lassen: (3) *Pelimbirt läßt Penelope einen Pornofilm sehen.*

lehren: (4) *Franz Josef lehrt die Bürger Rainer fürchten.*

Hinzuzurechnen sind auch die Verben, von denen ein Dativus cum Infinitivo abhängig ist, wie z.B.:

helfen: (5) *Kajetan hilft Penelope das Baby waschen.*

beibringen: (6) *Penelope bringt Kajetan den Rainer fürchten bei.*

Bei den hier genannten Verben besteht, traditionell gesprochen, eine Identität zwischen dem Akkusativ- bzw. Dativobjekt der Regierenden Verbalgruppe und dem Nominativobjekt der WV des abhängigen Verbs in der VG. In der ursprünglichen Fassung der TFG wird man sich derartige Sätze als aus zwei zugrundeliegenden Satzrepräsentationen durch Transformation entstanden zu denken haben, und auch in der neueren TFG wird durch eine Transformation die Nominativergänzung der abhängigen Verbalgruppe elidiert.³ Auch die traditionelle Grammatik hat schon darauf hingewiesen, daß die Infinitivgefüge in *daß*-Sätze umformbar sind, wobei allerdings *lassen* je nach der Bedeutung durch *zulassen* oder *veranlassen* zu ersetzen ist.

Im Rahmen des oben unter 1. skizzierten syntaktischen Modells stehen grundsätzlich zwei Wege zur Behandlung derartiger Verbalkomplexe offen:

Entweder definieren wir die Wertigkeitsangabe (WV) der transitiven Verben dieser Gruppe als bestehend aus Nominativobjekt und Verbale. (Genauer formuliert müßte es natürlich heißen: als bestehend aus den Symbolen der Nominativgröße und des Verbales, die im Rahmen des Satzes als Objekte aktualisiert sein müssen. In der Folge beschränken wir uns der Einfachheit halber auf die kürzere, aber weniger korrekte Aussageweise.) In diesem Falle müssen wir bei der Berechnung der WVG (Wertigkeit der abhängigen Verbalgruppe) das Nominativobjekt der WV des abhängigen Verbs in ein Akkusativobjekt umwandeln. Bei den intransitiven Verben dieser Gruppe müssen wir unter der genannten Voraussetzung bei der Berechnung der WVG das Nominativobjekt der WV des abhängigen Infinitivs in ein Dativobjekt umwandeln. Das würde bedeuten, daß wir zwischen zwei Arten von Verbalia zu differenzieren haben, die wir als 91, wenn eine Umwandlung in einen Akkusativ, und als 93, wenn eine Umwandlung in einen Dativ, jeweils bezogen auf die WV des abhängigen Verbs, erforderlich ist. Wir definieren in diesem Fall die WV von *sehen*, *lassen* und *lehren* als (0,91), während wir die WV von *beibringen* und *helfen* als (0,93) definieren.

Oder wir definieren die WV der transitiven Verben dieser Gruppe als bestehend aus Nominativobjekt, Akkusativobjekt und Verbale. Dann müssen wir bei der Berechnung der WVG das Nominativobjekt der WV des abhängigen Verbs elidieren. Bei den intransitiven Verben definieren wir entsprechend die WV als bestehend aus Nominativobjekt, Dativobjekt und Verbale. Auch hier müssen wir dann bei der Berechnung der WVG das Nominativobjekt der WV des abhängigen Verbs elidieren. Das Verbale, das wir hier angesetzt haben, unterscheidet sich sowohl von 91 als auch von 93, da seine Auswirkungen auf die WVG andere sind. Wir bezeichnen dieses Verbale fortan mit 9. In dem zugrundegelegten Fall ist also die WV von *sehen*, *lassen* und *lehren* als (0,1,9) definiert, während die WV von *beibringen* und *helfen* als (0,3,9) definiert ist.

Eine Entscheidung zwischen diesen Möglichkeiten kann erst am Ende der Analyse erfolgen.

Eine weitere, wenn auch relativ eng begrenzte Gruppe von Verben, von denen Verbalia abhängig sein können, wird durch die Beispiele:

gehen: (7) *Penelope geht für die Fristenlösung demonstrieren.*

kommen:(8) *Kajetan kommt Penelope abholen.*

bleiben: (9) *Pelimbert bleibt auch nicht sitzen.*

umschrieben. Bei diesen Verben besteht, traditionell gesprochen, eine Identität zwischen dem Subjekt des regierenden Vollverbs und dem Subjekt des abhängigen Infinitivs. Auch hier würde die TFG eine Transformation annehmen und den Transformanden von (7) etwa so charakterisieren: *Penelope geht + Penelope demonstriert für die Fristenlösung*. Wieder stehen zur Beschreibung solcher Verbalkomplexe zwei Wege offen:

Entweder definieren wir die WV dieser Verben als allein aus dem Verbale bestehend. Dann müssen wir bei der Berechnung der WVG das Nominativobjekt der WV des abhängigen Verbs unverändert lassen. Das würde bedeuten, daß dieses Verbale mit keinem der zuvor definierten inbezug auf seine Beeinflussung der WVG identisch ist. Wir wollen unter der angegebenen Voraussetzung dieses Verbale als 90, die WV der angesprochenen Verben folglich als (90) bezeichnen.

Oder wir definieren die WV dieser Verben als bestehend aus dem Nominativobjekt und dem Verbale. Dann müssen wir bei der Berechnung der WVG das Nominativobjekt der WV des abhängigen Infinitivs eliminieren. Das würde bedeuten, daß dieses Verbale inbezug auf seine Beeinflussung der WVG mit dem oben als 9 bezeichneten identisch ist. Die WV der angesprochenen Verben wird in diesem Fall als (0,9) definiert.

Auch hier wollen wir mit einer Entscheidung abwarten. Es scheint jedoch bei dieser Gruppe das Paradigma der abhängigen Infinitive so begrenzt zu sein, daß es sich als ökonomischer erweisen könnte, sie der Lexikonkomponente zuzuweisen. Doch wollen wir sie aus Gründen der Systematik beibehalten.

Fraglich ist, ob man generell die sechs traditionellen Modalverben und *brauchen* in seiner Verwendung ohne *zu* als Vollverben darstellen sollte und ihnen demgemäß ein Verbale als Objekt zuordnen sollte. Da auch bei dieser Gruppe von Verben, traditionell gesprochen, eine Iden-

tütät zwischen dem Subjekt des regierenden Vollverbs und dem Subjekt des abhängigen Infinitivs besteht, ergibt sich für diese Verben dieselbe Alternative wie für die vorige Gruppe. Wenn wir die WV dieser Verben als allein aus dem Verbale bestehend definieren, müssen wir bei der Berechnung der WVG das Nominativobjekt des abhängigen Infinitivs unverändert lassen. Wir bezeichnen dann die WV dieser Verben als (90). Wenn wir die WV dieser Verben als bestehend aus Nominativobjekt und Verbale definieren, müssen wir bei der Berechnung der WVG das Nominativobjekt der WV des abhängigen Infinitivs eliminieren. Wir bezeichnen dann die WV dieser Verben als (0,9).

Diese letzte Alternative erscheint vor allem deshalb abstrus, weil die traditionelle Grammatik den Modalverben einen dem Hilfsverb ähnlichen Status zuerkannt hat.

Aber die Gründe, die zur Ausgliederung der Modalverben aus dem Bereich der Vollverben führen konnten, beruhen größtenteils ebenfalls auf Konvention. So bezeichnet man im allgemeinen den Satz:

(10) *Penelope und Kajetan wollen nicht verhaftet werden.*

als passivisch, obwohl *wollen* eine aktive Form ist. Schwieriger ist die Entscheidung zu treffen, wenn es um die Tempusbestimmung folgender Sätze geht:

(11) *Pelimbirt will Rainer nicht gewählt haben.*

(12) *Pelimbirt hat Rainer nicht wählen wollen.*

Würde man wie oben für die Diathese hier für das Tempus die Abhängige Verbalgruppe für ausschlaggebend halten, müßte man das Tempus von (11) als Perfekt und das von (12) als Präsens beschreiben. Das würde bedeuten, daß diese Sätze jeweils inbezug auf ihr Tempus gleich beschrieben werden müßten wie:

(13) *Pelimbirt wollte Rainer nicht gewählt haben.*

(14) *Pelimbirt wird Rainer nicht wählen wollen.*

und wie folgende Sätze ohne Modalverben:

(15) *Pelimbirt hat Rainer nicht gewählt.*

(16) *Pelimbirt wählt Rainer nicht.*

Eine konsequente Beschreibung der Modalverben als Hilfsverben führt also zu unliebsamen Folgen insofern, als Sätze offensichtlich un-

terschiedlicher Struktur dieselbe syntaktische Deskription erhalten. Dem kann man dadurch entgehen, daß man sie als Vollverben mit eigener Wertigkeitsangabe auffaßt, die entweder ein Nominativobjekt und ein Verbale oder nur ein Verbale enthält. Das hätte zur Folge, daß das Modalverb die Bedingung eines Verbs als Element einer RVG erfüllt und so seinerseits eine kategoriale Beschreibung erhielte, während die abhängige Verbalgruppe VG eine eigene Beschreibung erhält, so daß jedem der Sätze (10) bis (16) eine eigene unterschiedliche Deskription zugeordnet wird. Es erscheint deshalb gerechtfertigt, auch diese Gruppe von Verben aus Gründen der Systematik in die Untersuchung miteinzuschließen.

2.2. Gleichsetzungsnominate in der aktivischen WVG

Da sich das Comparabile grundsätzlich wie das Numerabile verhält, Kasusänderungen beim Numerabile jedoch leichter zu beobachten sind als beim Comparabile, wollen wir uns in den Beispielsätzen auf das Numerabile beschränken.⁴

Bei den *Verba sentiendi* und bei *lassen* ergibt sich für die WVG eine Umwandlung des 7idf0 bzw. des 8idf0 der WV des abhängigen Verbs in 7idf1 bzw. 8idf1. Aus:

(17) *Kajetan wird ein Freund der Armen.*

entsteht durch Einbettung:

(18) *Penelope sieht Kajetan einen Freund der Armen werden.*

Wenn wir für *sehen* die WV (0,91) zugrundelegen, bewirkt das Verbale 91 bei der Berechnung der WVG neben der Umwandlung des Nominativobjekts der WV des abhängigen Verbs in ein Akkusativobjekt auch die Umwandlung von 7idf0 bzw. 8idf0 in 7idf1 bzw. 8idf1.

Wird jedoch für *sehen* die WV (0,1,9) angesetzt, so bewirkt das Verbale 9 bei der Berechnung der WVG neben der Tilgung des Nominativobjekts der WV des abhängigen Verbs generell die Umwandlung jedes 7idf0 bzw. 8idf0 in ein 7idf1 bzw. 8idf1.

Bei *lehren* wie auch bei *helfen* und *beibringen* bleibt für die Berechnung der WVG das 7idf0 bzw. 8idf0 in der WV des abhängigen Verbs unverändert erhalten. Aus:

(17) *Kajetan wird ein Freund der Armen.*

entsteht durch Einbettung:

(19) *Penelope lehrt Kajetan ein Freund der Armen werden.*

bzw.:

(20) *Pelimbirt hilft Kajetan ein Freund der Armen werden.*

Setzen wir für *lehren* die WV (0,91) an, so bewirkt das Verbale 91 in diesem Fall abweichend von dem Kontext *sehen* und *lassen* nur die Umwandlung des Nominativobjekts der WV des abhängigen Verbs in ein Akkusativobjekt, aber die Beibehaltung von 7idf0 bzw. 8idf0.

Wenn wir für *helfen* die WV (0,93) zugrundelegen, so muß festgelegt werden, daß das Verbale 93 bei der Berechnung der WVG neben der Umwandlung des Nominativobjekts der WV des abhängigen Verbs die Beibehaltung von 7idf0 bzw. 8idf0 bewirkt.

Im Falle, daß für *lehren* die WV (0,1,9) und für *helfen* die WV (0,3,9) zugrundegelegt wird, bewirkt das Verbale 9 neben der Tilgung des Nominativobjekts der WV des abhängigen Verbs abweichend vom Kontext *sehen* die Beibehaltung jedes 7idf0 bzw. 8idf0.

Bei der durch *geben*, *kommen* und *bleiben* umschriebenen Gruppe ist ein Gleichsetzungsnominativ in einer WVG nicht möglich.

Bei der Gruppe der Modalverben bleibt bei der Berechnung der WVG jedes 7idf0 bzw. 8idf0 erhalten. Aus:

(17) *Kajetan wird ein Freund der Armen.*

wird durch Einbettung:

(21) *Kajetan soll ein Freund der Armen werden.*

Wenn wir für *sollen* die WV (90) zugrundelegen, muß gelten, daß das Verbale 90 bei der Berechnung der WVG neben der vorgeschriebenen Beibehaltung des Nominativobjekts der WV des abhängigen Verbs auch die Beibehaltung von 7idf0 bzw. 8idf0 bewirkt.

Falls für *sollen* jedoch die WV (0,9) angesetzt wird, muß gelten, daß das Verbale 9 abweichend vom Kontext *sehen*, doch wie im Kontext *lehren* und *helfen* bei der Berechnung der WVG neben der Tilgung des Nominativobjekts der WV des abhängigen Verbs die Beibehaltung von 7idf0 bzw. 8idf0 bewirkt.

2.3. Expletibilia in der aktivischen WVG

Wir beschränken uns auf die Analyse des Verhaltens der sog. Witterungs-impersonalia, obschon für *geben* mit der WV (&,1) gleiches Verhalten attestiert werden kann. Sekundäre Expletibilia, wie sie mitunter als Ableitungen von Nominativobjekten erscheinen⁵, können hier nicht auftreten.

Wieder bilden nur die *verba sentiendi* und *lassen* eine Gruppe, die Expletibilia in der WVG zulassen, während *lehren*, wohl vorwiegend aus semantischen Gründen, ausgeschlossen scheint. Bei *sehen* und *lassen* bleibt für die Berechnung der WVG das Expletibile der WV des abhängigen Verbs unverändert erhalten. (Dabei ist es ganz unerheblich, ob es morphologisch mit dem Nominativ oder mit dem Akkusativ des entsprechenden Pronomens identisch ist.) So entsteht aus:

(22) *Es nieselt.*

durch Einbettung:

(23) *Penelope sieht es nieseln.*

Setzen wir für *sehen* die WV (0,91) an, so muß gelten, daß das Verbale 91 bei der Berechnung der WVG das Expletibile der WV des abhängigen Infinitivs unverändert läßt, ferner, daß das Fehlen eines Nominativobjekts in der WV des abhängigen Verbs die Berechnung der WVG nicht blockiert.

Wenn wir für *sehen* die WV (0,1,9) zugrundelegen würden, müßte gelten, daß das Verbale 9 bei der Berechnung der WVG das Expletibile der WV des abhängigen Verbs unverändert läßt, ferner jedoch, daß eine WV (&) eines abhängigen Verbs die WRVG beeinflussen würde, insofern das Akkusativobjekt in der WV von *sehen* elidiert werden müßte.

Bei *lehren*, *beibringen* und *helfen* ist ein Expletibile in der WVG nicht möglich. Für *lehren* mit der WV (0,91) müßte deshalb gelten, daß das Verbale 91 abweichend vom Kontext *sehen* eine Berechnung der WVG blockiert, wenn in der WV des abhängigen Verbs ein Expletibile vorhanden ist. Für *helfen* (und *beibringen*) mit der WV (0,93) gälte entsprechend, daß das Verbale 93 eine Berechnung der WVG blockiert, wenn in der WV des abhängigen Verbs ein Expletibile vorhanden ist.

Unter der Voraussetzung einer WV (0,1,9) für *lehren* und einer WV (0,3,9) für *helfen* hätte zu gelten, daß das Verbale 9 abweichend vom Kontext *sehen* eine Berechnung der WVG blockiert, wenn in der WV des abhängigen Verbs ein Expletibile vorhanden ist.

Bei der Gruppe *gehen, kommen* und *bleiben* ist ein Expletibile in der WVG ebenfalls nicht möglich. Bei Zugrundelegung der WV (90) für diese Verben müssen wir deshalb wie oben fordern, daß das Verbale 90 die Regel strikt obligatorisch macht, die bei der Berechnung der WVG die Beibehaltung des Nominativobjekts der WV des abhängigen Verbs fordert, so daß ohne ein Nominativobjekt die Generierung blockiert wird.

Bei Zugrundelegung der WV (0,9) für diese Verben müssen wir in Übereinstimmung mit der Gruppe *helfen*, aber im Gegensatz zur Gruppe *sehen* festlegen, daß das Verbale 9 ein Expletibile in der WV des abhängigen Verbs nicht zuläßt.

Bei der Gruppe der Modalverben sind Expletibilia in der WV abhängiger Verben grundsätzlich immer möglich. Aus:

(22) *Es nieselt.*

wird bei Einbettung in eine RVG

(24) *Es will nieseln.*

Unter Zugrundelegung der WV (90) müssen wir deshalb abweichend von der durch *gehen* bezeichneten Gruppe festlegen, daß das Verbale 90 bei der Berechnung der WVG das Expletibile der WV des abhängigen Verbs unverändert läßt, daß hingegen das Fehlen eines Nominativobjekts in der WV die Generierung nicht blockiert.

Unter der Voraussetzung der WV (0,9) müssen wir im Gegensatz zu der Gruppe *helfen* und der Gruppe *gehen*, aber in Übereinstimmung mit der Gruppe *sehen* festlegen, daß das Verbale 9 bei der Berechnung der WVG das Expletibile der WV des abhängigen Verbs unverändert läßt. Jedoch müssen wir bei der Zugrundelegung dieses Verbales gleichzeitig feststellen, daß eine WV (&) eines abhängigen Verbs dergestalt die WRVG beeinflussen würde, daß das Nominativobjekt dieser WV elidiert würde, denn in Satz (24) gibt es kein Nominativobjekt.

3. Abhängige Verbalgruppen im Passiv

3.1. Einfache Umwandlungen in der WVG

Bei den Verben *sehen*, *lassen* und *lehren* ist eine passivische Abhängige Verbalgruppe, wenn auch zuweilen ungewöhnlich, so doch möglich.

Bei der Berechnung der WVG müssen zunächst die Valenzveränderungen, die durch die Passivierung generell bewirkt werden, Berücksichtigung finden: sie bewirkt, daß aus dem Akkusativobjekt der WV des abhängigen Verbs das Nominativobjekt wird, ferner, daß aus dem ursprünglichen Nominativobjekt eine fakultative Agensangabe (AgA) wird.

Zweitens muß die Abhängigkeit der VG von der RVG berücksichtigt werden: sie bewirkt, daß das neugeschaffene Nominativobjekt in ein Akkusativobjekt umgewandelt wird, das, traditionell gesprochen, identisch ist mit dem Akkusativobjekt des regierenden Verbs.

So wird von der Grundform:

(25) *Penelope tadelt die Kanalarbeiter.*

durch Passivierung der Satz:

(26) *Die Kanalarbeiter werden (von Penelope) getadelt.*

Durch Einbettung wird daraus:

(27) *Pelimbert hört die Kanalarbeiter (von Penelope) getadelt werden.*

Wenn wir für *sehen* die WV (0,91) zugrundelegen, muß gelten, daß das Verbale 91 bei der Berechnung der WVG einer passivischen VG eine Umwandlung des Nominativobjektes der WV des abhängigen Verbs in eine fakultative AgA sowie die Beibehaltung des Akkusativobjektes bewirkt.

Legen wir für *sehen* die WV (0,1,9) zugrunde, so ist festzustellen, daß das Verbale 9 bei der Berechnung der WVG der passivischen VG eine Umwandlung des Nominativobjektes der WV des abhängigen Verbs in eine fakultative AgA und eine Elision des Akkusativobjektes bewirkt.

Aus semantischen Gründen scheint sich eine Abhängige Verbalgruppe im Passiv für *helfen* in den meisten Fällen zu verbieten. Wenn überhaupt, scheint es allenfalls möglich zu sein, verneinte passivische VG's von *helfen* abhängig zu machen. So wird aus der Grundform:

(28) *Penelope tadelt Willy nicht.*

durch Passivierung der Satz:

(29) *Willy wird (von Penelope) nicht getadelt.*

Durch Einbettung wird daraus:

(30) *Pelimbort hilft Willy (von Penelope) nicht getadelt werden.*

Auch bei *beibringen* wirkt eine passivische VG zumindest ungewöhnlich, weniger allerdings, wenn auf die AgA verzichtet wird. So wird aus der Grundform:

(31) *Kajetan füttert das Baby.*

durch Passivierung der Satz:

(32) *Das Baby wird (von Kajetan) gefüttert.*

Durch Einbettung wird daraus:

(33) *Penelope bringt dem Baby (von Kajetan) gefüttert werden bei.*

Bei der Berechnung der WVG müssen zunächst die Valenzveränderungen, die durch die Passivierung generell bewirkt werden, Berücksichtigung finden, wie wir sie oben schon aufgeführt haben. Zusätzlich bewirkt die Abhängigkeit der VG von der RVG, daß das neuentstandene Nominativobjekt in ein Dativobjekt umgewandelt wird, das, traditionell gesprochen, identisch ist mit dem Dativobjekt des regierenden Verbs.

Legen wir für die Verben dieser Gruppe die WV (0,93) zugrunde, so muß gelten, daß das Verbale 93 bei der Berechnung der WVG einer passivischen VG eine Umwandlung des Nominativobjekts der WV des abhängigen Verbs in eine fakultative AgA und eine Umwandlung des Akkusativobjekts in ein Dativobjekt bewirkt.

Wenn wir für die Verben dieser Gruppe die WV (0,3,9) zugrundelegen, so muß gelten, daß das Verbale 9 bei der Berechnung der WVG der passivischen VG ebenso wie bei der durch *sehen* und *lehren* bezeichneten Gruppe eine Umwandlung des Nominativobjekts der WV des abhängigen Verbs in eine fakultative AgA und eine Elision des Akkusativobjekts bewirkt.

Eine passivische Verbalgruppe ist nicht möglich bei den Verben *gehen*, *kommen* und *bleiben*.

Für die Modalverben werden die Umwandlungen in der WVG unten unter 3.2. dargestellt.

3.2. Gleichsetzungsakkusative in der WVG

Durch die Passivierung Abhängiger Verbalgruppen ergeben sich Veränderungen in bezug auf den Gleichsetzungsakkusativ, sei es als Comparabile oder als Numerabile. Die Passivierung bewirkt generell, daß aus 7idf1 bzw. 8idf1 ein 7idf0 bzw. 8idf0 wird.

Für die Gruppe der *verba sentiendi* und *lassen* bewirkt die Abhängigkeit der VG von der RVG ihrerseits, daß diese neu entstandenen Gleichsetzungsnominative (ebenso wie die in einer WVG einer aktivi-schen VG) wieder in Gleichsetzungsakkusative rückverwandelt werden. So wird aus der Grundform:

(34) *Franz Josef nennt den Rainer einen Versager.*

durch Passivierung der Satz:

(35) *Rainer wird (von Franz Josef) ein Versager genannt.*

Durch Einbettung entsteht daraus:

(36) *Pelimbert hörte den Rainer (von Franz Josef) einen Versager genannt werden.*

Setzen wir für *hören* die WV (0,91) an, so muß gelten, daß dieses Verbale zusätzlich zu den unter 3.1. aufgeführten Auswirkungen bei der Berechnung der WVG einer passivischen VG eine Beibehaltung jedes 7idf1 bzw. 8idf1 bewirkt.

Legen wir für *hören* die WV (0,1,9) zugrunde, müssen wir feststellen, daß das Verbale 9 bei der Berechnung der WVG der passivischen VG neben der Umwandlung des Nominativobjektes der WV des abhängigen Verbs in eine fakultative AgA und einer Elision des Akkusativobjekts eine Beibehaltung von 7idf1 und 8idf1 bewirkt.

Anders als *sehen* und *lassen* verhalten sich *lehren* auf der einen und *beibringen* sowie *helfen* auf der anderen Seite. Denn sind durch den Prozeß der Passivierung die Gleichsetzungsakkusative in Gleichsetzungsnominative umgewandelt worden, so bleiben diese neu entstandenen Gleichsetzungsnominative (ebenso wie die in einer WVG einer aktivi-schen VG) unverändert erhalten.

So wird aus der Grundform (34) durch Passivierung (35). Daraus entsteht dann durch Einbettung:

- (37) *Pelimbert lehrte den Rainer (von Franz Josef) ein Versager genannt werden.*

bzw.:

- (38) *Das Resultat half Rainer (von Franz Josef) ein Versager genannt werden.*

Legen wir für *lehren* die WV (0,91) zugrunde, so muß gelten, daß das Verbale 91 abweichend vom Kontext *sehen* zusätzlich zu den unter 3.1. aufgeführten Auswirkungen bei Berechnung der WVG einer passivischen VG eine Umwandlung von 7idf1 bzw. 8idf1 in 7idf0 bzw. 8idf0 bewirkt.

Wenn wir für *helfen* die WV (0,93) zugrundelegen, muß gelten, daß das Verbale 93 bei der Berechnung der WVG einer passivischen VG neben der Umwandlung des Nominativobjekts der WV des abhängigen Verbs in eine fakultative AgA und des Akkusativobjekts in ein Dativobjekt auch die Umwandlung von 7idf1 bzw. 8idf1 in ein 7idf0 bzw. 8idf0 bewirkt.

Setzen wir für *lehren* die WV (0,1,9) und für *helfen* die WV (0,3,9) an, so muß gelten, daß das Verbale 9 abweichend vom Kontext *sehen* bei der Berechnung der WVG einer passivischen VG neben der Umwandlung des Nominativobjekts der WV des abhängigen Verbs in eine fakultative AgA und der Elision des Akkusativobjekts eine Umwandlung von 7idf1 bzw. 8idf1 in 7idf0 bzw. 8idf0 bewirkt.

Bei den Modalverben ist eine passivische VG durchaus üblich. Wegen der relativ einfachen Verhältnisse wollen wir gleich die Auswirkungen in bezug auf originäre Gleichsetzungsakkusative miteinbeziehen. Nachdem die generell durch die Passivierung bewirkten Umwandlungen, wie sie oben beschrieben wurden, erfolgt sind, bewirkt ansonsten die Abhängigkeit der VG von der RVG, daß das neu entstandene Nominativobjekt beibehalten wird und, traditionell gesprochen, identisch ist mit dem Nominativobjekt des regierenden Verbs. Ebenso werden die Gleichsetzungsnominative, die durch die Passivierung aus den Gleichsetzungsakkusativen entstanden sind, beibehalten. So wird aus der Grundform:

- (34) *Franz Josef nennt den Rainer einen Versager.*

durch Passivierung der Satz:

(35) *Rainer wird (von Franz Josef) ein Versager genannt.*

Durch Einbettung wird daraus:

(39) *Rainer darf (von Franz Josef) ein Versager genannt werden.*

Legen wir für die Modalverben die WV (90) zugrunde, so muß gelten, daß das Verbale 90 bei der Berechnung der WVG einer passivischen VG das Nominativobjekt der WV des abhängigen Verbs in eine fakultative AgA, das Akkusativobjekt in ein Nominativobjekt und 7idf1 bzw. 8idf1 in 7idf0 bzw. 8idf0 umwandelt.

Wenn wir für die Modalverben die WV (0,9) zugrundelegen, so muß gelten, daß das Verbale 9 bei der Berechnung der WVG der passivischen VG die Umwandlung des Nominativobjekts der WV des abhängigen Verbs in eine fakultative AgA, der Elision des Akkusativobjekts abweichend von der durch *sehen* bezeichneten Gruppe, aber in Übereinstimmung mit der durch *helfen* bezeichneten Gruppe eine Umwandlung von 7idf1 bzw. 8idf1 in 7idf0 bzw. 8idf0 bewirkt.

4. Regierende Verbalgruppen im Passiv

4.1. Einfache Umwandlungen in der WVG

Die Verben *sehen*, *lassen* und *lehren* erlauben selbst ein persönliches Passiv, ohne dadurch die Fähigkeit zu verlieren, Abhängige Verbalgruppen an sich zu binden. So wird z.B. aus der Grundform:

(25) *Penelope tadelt die Kanalarbeiter.*

durch Einbettung der Satz:

(40) *Kajetan sieht Penelope die Kanalarbeiter tadeln.*

Durch Passivierung von RVG wird daraus:

(41) *Penelope wird (von Kajetan) die Kanalarbeiter tadeln sehen.*

Wieder wird wie üblich durch die Passivierung der RVG die WRVG dergestalt beeinflusst, daß aus dem Nominativobjekt die fakultative AgA wird. Darüberhinaus wird das Nominativobjekt der WV des abhängigen Verbs, das bei der Berechnung der WVG in ein Akkusativobjekt umgewandelt wurde, und das, traditionell gesprochen, identisch ist mit dem Akkusativobjekt des regierenden Verbs, rückverwandelt in ein Nominativobjekt.

Für eine Formalisierung dieser Valenzänderungen stehen grundsätzlich zwei Wege zur Verfügung. Entweder lassen wir zunächst die Veränderungen erfolgen, die sich in bezug auf WRVG auswirken, und schließen daran die Berechnung von WVG an, oder umgekehrt.

Schlagen wir den ersten Weg ein und legen wir die WV (0,91) zugrunde, so kann zunächst bei der Berechnung der WRVG die Umwandlung des Nominativobjekts der WV in eine fakultative AgA erfolgen. Zwar liegt ein Akkusativobjekt nicht vor, das an dessen Stelle treten könnte, doch erreichen wir ein entsprechendes Resultat, wenn wir das Verbale 91 in 90 umwandeln. Anschließend lassen wir die Veränderungen erfolgen, die sich bei der Berechnung von WVG ergeben. Wie wir bei den Modalverben gesehen haben, muß gelten, daß das Verbale 90 bei der Berechnung der WVG das Nominativobjekt der WV des abhängigen Verbs unverändert läßt. So ergibt sich für Satz (41) die WVK ((AgA), 90,0,1), was mit den aktualisierten Objekten übereinstimmt.

Wird jedoch die WV (0,1,9) zugrundegelegt, so erfolgt zunächst bei der Berechnung von WRVG die gesetzmäßige Umwandlung des Nominativobjekts von WV in eine fakultative AgA und die Umwandlung des Akkusativobjekts in ein Nominativobjekt. Bei der Berechnung der WVG muß wie üblich für das Verbale 9 das Nominativobjekt der WV des abhängigen Verbs getilgt werden. Wir erhalten so dasselbe Resultat bei Zugrundelegung der WV (0,91).

Schlagen wir den zweiten Weg ein und legen wir die WV (0,91) zugrunde, so bewirkt das Verbale 91 bei der Berechnung der WVG eine Umwandlung des Nominativobjekts der WV des abhängigen Verbs in ein Akkusativobjekt. Bei der Berechnung der WRVG muß folglich zunächst das Nominativobjekt der WV in eine fakultative AgA umgewandelt werden. Ohne unmittelbaren Rekurs auf die WVG ist eine Rückumwandlung von dem Akkusativobjekt in ein Nominativobjekt nicht möglich. Diese könnte erst auf der Ebene WVK unter der Bedingung einer passivischen RVG vorgenommen werden.

Wird die WV (0,1,9) zugrundegelegt, so bewirkt das Verbale 9 wie üblich bei der Berechnung der WVG die Elision des Nominativobjekts der WV des abhängigen Verbs. Anschließend kann bei der Berechnung von WRVG die gesetzmäßige Umwandlung des Nominativobjekts von WV in eine fakultative AgA und die Umwandlung des Akkusativobjekts in ein Nominativobjekt erfolgen.

Keines der anderen Verben, also weder *helfen* und *beibringen* noch *geben*, *kommen* und *bleiben* noch die Modalverben lassen ein persönliches Passiv zu.

4.2. Expletibilia in der WVG

Eine passivische WRVG ist bei den *verba sentiendi* sowie *lassen* auch dann möglich, wenn in der WV der VG ein Expletibile vorhanden ist. Wie oben unter 2.3. ist entsprechend auch hier *lehren* ausgenommen. Obwohl die hierher gehörigen Sätze etwas ungewöhnlich wirken mögen, sind sie keineswegs ungrammatisch. Vergl. z.B. folgenden Satz:

(42) *Es wird (von Kajetan) nieseln gesehen.*

Wenn wir den ersten Weg einschlagen und dabei für *sehen* die WV (0,91) zugrundelegen, so ergibt sich wie oben 4.1. bei der Berechnung der WRVG eine Umwandlung des Nominativobjekts der WV in eine fakultative AgA und des Verbales 91 in 90. Das Verbale 90 bewirkt nun abweichend vom Kontext *geben* unter 2.3., aber wie im Kontext der Modalverben, daß bei der Berechnung der WVG das Expletibile in der WV des abhängigen Verbs unverändert bleibt, ohne daß das Fehlen des Nominativobjekts eine Blockierung der Berechnung bewirken würde.

Legen wir jedoch die WV (0,1,9) zugrunde, so erfolgt zunächst bei der Berechnung der WRVG die gesetzmäßige Umwandlung des Nominativobjekts in eine fakultative AgA, sowie die Umwandlung des Akkusativobjekts in ein Nominativobjekt. Das Verbale 9 bewirkt bei der Berechnung der WVG die Beibehaltung des Expletibilis der WV des abhängigen Verbs. Jedoch müßte bei der Zugrundelegung dieses Verbales gleichzeitig gelten, daß eine WV (&) eines abhängigen Verbs dergestalt die WRVG beeinflussen würde, daß das Nominativobjekt dieser WV elidiert würde, denn in Satz (42) gibt es kein Nominativobjekt. Dies entspräche den Wirkungen dieses Verbales im Kontext der Modalverben oben unter 2.3., wiche aber ab von den Wirkungen im Kontext von *geben* ebenfalls unter 2.3.

Inbezug auf den zweiten Weg und die WV (0,91) bewirkt das Verbale 91 bei der Berechnung der WVG eine Beibehaltung des Expletibilis in der WV des abhängigen Verbs, ohne daß durch das Fehlen eines Nominativobjekts die Generierung blockiert wird. Bei der Berechnung der WRVG muß zunächst das Nominativobjekt der WV in eine fakultative

AgA umgewandelt werden. Da das Expletibile kasusneutral ist, ist eine weitere Umwandlung nicht erforderlich.

Inbezug auf den zweiten Weg und die WV (0,1,9) bewirkt das Verbale 9 bei der Berechnung der WVG (in Übereinstimmung mit der Gruppe der Modalverben, aber im Gegensatz zu den Auswirkungen dieses Verbales auf die Gruppe *helfen* und *gehen*) eine Beibehaltung des Expletibiles in der WV des abhängigen Verbs. Danach würde zunächst bei der Berechnung der WRVG eine Umwandlung des Nominativobjekts der WV in eine fakultative AgA und die Umwandlung des Akkusativobjekts in ein Nominativobjekt zu erfolgen haben. Ebenso wie oben unter 2.3. im Kontext der Modalverben, aber abweichend vom Kontext von *gehen* hätte zu gelten, daß eine WV (&) eines abhängigen Verbs dergestalt die WRVG beeinflussen würde, daß das neu entstandene Nominativobjekt der WRVG elidiert würde.

4.3. Gleichsetzungsnominative in der WVG

Eine passivische RVG ist bei den verba sentiendi, *lassen* und *lehren* auch möglich, wenn in der WV der abhängigen Verben ein Gleichsetzungsnominativ vorhanden ist. Dabei unterscheiden sich die im Kontext *lehren* auftretenden Veränderungen zwar nicht im Ergebnis, wohl aber in einzelnen Berechnungsschritten von denen im Kontext der anderen Verben.

So entsteht aus:

(19) *Penelope lehrt Kajetan ein Freund der Armen werden.*

durch Passivierung der RVG

(43) *Kajetan wird (von Penelope) ein Freund der Armen werden gelehrt.*

Beginnen wir mit den Veränderungen, die sich für die WRVG ergeben, und legen wir für *lehren* die WV (0,91) zugrunde, so muß gelten, daß durch die Passivierung das Nominativobjekt der WV in eine fakultative AgA und das Verbale 91 in 90 umgewandelt werden muß, so daß die WRVG ((AgA), 90) heißt. Das Verbale 90 bewirkt (wie oben unter 2.2. im Kontext der Modalverben) bei der Berechnung der WVG neben der Beibehaltung des Nominativobjekts der WV des abhängigen Verbs auch die Beibehaltung von 7idf0 bzw. 8idf0.

Im Fall, daß die WV (0,1,9) angesetzt wird, muß gelten, daß bei der Berechnung der WRVG das Nominativobjekt der WV in eine fakultative AgA und das Akkusativobjekt in ein Nominativobjekt umgewandelt wird. Das Verbale 9 bewirkt (wie oben unter 2.2. im Kontext von *helfen* und den Modalverben, doch abweichend vom Kontext *sehen*) bei der Berechnung der WVG neben der Tilgung des Nominativobjekts der WV des abhängigen Verbs die Beibehaltung von 7idf0 bzw. 8idf0.

Beginnen wir jedoch mit den Veränderungen, die sich für die WVG ergeben, und legen wir die WV (0,91) zugrunde, so hätte zu gelten, daß das Verbale 91 (abweichend vom Kontext *sehen* und *lassen*) nur die Umwandlung des Nominativobjekts der WV des abhängigen Verbs in ein Akkusativobjekt, aber die Beibehaltung von 7idf0 bzw. 8idf0 bewirkt. Bei der Berechnung der WRVG muß folglich zunächst das Nominativobjekt der WV in eine fakultative AgA umgewandelt werden. Die ebenfalls notwendige Rückumwandlung des Akkusativobjekts in der WVG in ein Nominativobjekt könnte erst auf der Ebene der WVK unter der Bedingung einer passivischen RVG vorgenommen werden.

Wird für *lehren* die WV (0,1,9) zugrundegelegt, so ändert die umgekehrte Vorgehensweise (erst Berechnung von WVG, dann von WRVG) nichts am oben beschriebenen Resultat einer WVG (7idf0) bzw. (8idf0) und einer WRVG ((AgA), 0,9).

Anders muß der Ableitungsprozeß für die *verba sentiendi* und *lassen* beschrieben werden, da ein Gleichsetzungsnominativ in der WV eines von diesen Verben abhängigen Verbs durch die Einbettung zu einem Gleichsetzungsakkusativ verschoben wird. Vergl. z.B.:

(18) *Penelope sieht Kajetan einen Freund der Armen werden.*

Durch Passivierung der RVG entsteht daraus:

(44) *Kajetan wird (von Penelope) ein Freund der Armen werden gesehen.*

Der Unterschied zu *lehren* wird allerdings nur dann sichtbar, wenn wir zunächst die WVG und dann die WRVG berechnen und die WV (0,91) ansetzen. Das Verbale 91 bewirkt dann, wie oben unter 2.2. bei der Berechnung der von einer aktivischen RVG abhängigen WVG für *sehen* vorgeschrieben wurde, eine Umwandlung sowohl des Nominativobjekts als auch von 7idf0 bzw. 8idf0 der WV des abhängigen Verbs in ein Akkusativobjekt und 7idf1 bzw. 8idf1. Bei der Berechnung der WRVG muß

nun zunächst das Nominativobjekt in eine fakultative AgA umgewandelt werden. Ohne besonderen Rekurs auf die WVG ist jedoch eine Rückumwandlung des Akkusativobjekts und von 7idf1 bzw. 8idf1 in ein Nominativobjekt und 7idf0 bzw. 8idf0 nicht möglich. Diese könnte erst auf der Ebene der WVK unter der Bedingung einer passivischen RVG vorgenommen werden.

4.4. Gleichsetzungsakkusative in der passivischen WVG

In den Grenzbereich der Grammatikalität gehören Konstruktionen, in denen sowohl die RVG als auch die VG passivisch sind. Derartige Fälle sind nur für die verba sentiendi, *lassen* und *lehren* möglich. Da ihnen ohnedies nur eine periphere Bedeutung zukommt, soll gleich der komplizierteste Typ, der den Gleichsetzungsakkusativ einbezieht, dargestellt werden. Aus dem Satz:

(36) *Pelimberty hörte den Rainer (von Franz Josef) einen Versager genannt werden.*

wird durch Passivierung der RVG:

(45) *Rainer wurde (von Pelimberty) (von Franz Josef) ein Versager genannt werden gehört.*

Wieder unterscheidet sich davon die Version mit einer aktivischen RVG für *lehren*:

(37) *Pelimberty lehrte den Rainer (von Franz Josef) ein Versager genannt werden.*

Der Unterschied im Ableitungsprozeß wird wieder nur dann sichtbar, wenn wir auf der Grundlage von der WV (0,91) zunächst die WVG und dann die WRVG berechnen. Für den Kontext *lehren* muß unter diesen Voraussetzungen gelten, daß das Verbale 91 (abweichend vom Kontext *hören* oben unter 3.2.) bei der Berechnung der WVG einer passivischen VG neben der Umwandlung des Nominativobjekts der WV des abhängigen Verbs in eine fakultative AgA und der Beibehaltung des Akkusativs auch eine Umwandlung von 7idf1 bzw. 8idf1 in 7idf0 bzw. 8idf0 bewirkt. Bei der Berechnung der WRVG wird das Nominativobjekt der WV in eine fakultative AgA umgewandelt. Ohne besonderen Rekurs auf die WVG ist jedoch eine Umwandlung des Akkusativobjekts in ein Nominativobjekt nicht möglich. Diese könnte erst auf der Ebene der WVK unter der Bedingung einer passivischen RVG vorgenommen werden.

Im Kontext *hören* muß unter den genannten Voraussetzungen gelten, daß das Verbale 91 bei der Berechnung der WVG einer passivischen VG (wie im Kontext *hören* oben unter 3.2.) eine Umwandlung des Nominativobjekts der WV des abhängigen Verbs in eine fakultative AgA und die Beibehaltung sowohl des Akkusativobjekts als auch von 7idf1 bzw. 8idf1 bewirkt. Bei der Berechnung der WRVG wird das Nominativobjekt der WV in eine fakultative AgA umgewandelt. Ohne besonderen Rekurs auf die WVG ist jedoch eine Umwandlung sowohl des Akkusativobjekts als auch von 7idf1 bzw. 8idf1 in ein Nominativobjekt und in 7idf0 bzw. 8idf0 nicht möglich.

Die übrigen Ableitungsmöglichkeiten sind für die verba sentiendi, *lassen* und *lehren* identisch. Es ergibt sich also bei gleicher Reihenfolge der Berechnung, aber unter Zugrundelegung von WV (0,1,9) folgendes: Das Verbale 9 bewirkt anders als im Kontext von *sehen*, aber wie im Kontext von *helfen* und der Modalverben oben unter 3.2. bei der Berechnung der WVG einer passivischen VG die Umwandlung des Nominativobjekts der WV des abhängigen Verbs in eine fakultative AgA und von 7idf1 bzw. 8idf1 in 7idf0 bzw. 8idf0 und eine Tilgung des Akkusativobjekts. Bei der Berechnung der WRVG wird das Nominativobjekt der WV in eine fakultative AgA und das Akkusativobjekt in ein Nominativobjekt umgewandelt.

Im Falle, daß wir zunächst die Veränderungen für die WRVG und dann die Veränderungen für WVG berechnen und die WV (0,91) zugrundelegen, ergibt sich folgendes: Bei der Berechnung der WRVG wird das Nominativobjekt der WV in eine fakultative AgA und 91 in 90 umgewandelt. Das Verbale 90 bewirkt dann wie im Kontext der Modalverben bei der Berechnung der WVG einer passivischen VG die Umwandlung des Nominativobjekts der WV des abhängigen Verbs in eine fakultative AgA und des Akkusativobjekts sowie von 7idf1 bzw. 8idf1 in ein Nominativobjekt sowie 7idf0 bzw. 8idf0.

Bei gleicher Reihenfolge, jedoch für die WV (0,9,1) ergibt sich folgendes: Bei der Berechnung der WRVG wird das Nominativobjekt der WV in eine fakultative AgA und das Akkusativobjekt in ein Nominativobjekt umgewandelt. Das Verbale 9 bewirkt dann abweichend vom Kontext von *sehen*, aber wie im Kontext von *helfen* oder der Modalverben die Umwandlung des Nominativobjekts der WV des abhängigen Verbs in eine fakultative AgA und von 7idf1 bzw. 8idf1 in 7idf0 bzw. 8idf0

sowie die Tilgung des ursprünglichen Akkusativobjekts.

5. Schlußfolgerungen

Im vorigen wurden die gesetzmäßigen Valenzänderungen Abhängiger Verbalgruppen dargestellt. Dabei wurden vier verschiedene Verbalia, nämlich 9, 90, 91 und 93 hypothetisch angenommen und in ihren Auswirkungen auf die Valenzänderungen der VGs getestet und miteinander verglichen. Doch wurde darauf verzichtet, den einzelnen Gruppen von Verben, deren WV Verbalia enthalten, definitiv das eine oder andere Verbale zuzuordnen. Nach der im vorigen erfolgten Analyse ist nun eine solche Kategorisierung möglich.

Als Kriterien für die endgültige Definition der Verbalia sollen folgende drei Prinzipien zugrundegelegt werden:

1. Ein Verbale muß völlig unabhängig von der RVG, in deren WRVG es enthalten ist, immer die gleichen gesetzmäßigen Veränderungen bewirken.
2. Die WVG darf ihrerseits die WRVG nicht beeinflussen.
3. Eine Passivierung der RVG darf keine zusätzlichen Veränderungen in der WVG bewirken, die erst auf der Ebene WVK berechnet werden könnte.

Wir definieren die Verbalia nun endgültig wie folgt:

a) das Verbale 91

Wir finden das Verbale 91 in der WV folgender Verben:

sehen WV (0,91)

hören WV (0,91)

fühlen WV (0,91)

...

lassen WV (0,91)

...

Das Verbale 91 kann nur in der WRVG einer aktivischen RVG enthalten sein. Deswegen ist folgende Regel obligatorisch:

R.1: WV (0,91) + pass.RVG → WRVG ((AgA), 90) + pass.RVG

Ansonsten muß nach Möglichkeit eine der folgenden Regeln angewendet werden (das Verfahren ist so vorzustellen, daß R.2 angewendet

wird, wenn die Bedingungen dafür erfüllt sind, sind sie nicht erfüllt, wird geprüft, ob für R.3 die Bedingungen erfüllt sind, etc.). x_1 , x_2 und x_3 sind Variable für Symbole von Objekten bzw. Nullstellen. D.h., diese Stellen können durch Objekte besetzt sein, müssen aber nicht. Die Variablen behalten innerhalb einer Regel ihren Wert bei, sie sind also Variable für die etwaigen Objektsymbole, die durch die Regeln nicht beeinflusst werden. Wir formulieren folgende Regeln:

R.2: $WRVG(0,91) + WV(0,7idf0,x_1,x_2) + \text{akt.VG}$
 $\rightarrow WRVG(0,91) + WVG(1,7idf1,x_1,x_2) + \text{akt.VG}$

R.3: $WRVG(0,91) + WV(0,8idf0,x_1,x_2) + \text{akt.VG}$
 $\rightarrow WRVG(0,91) + WVG(1,8idf1,x_1,x_2) + \text{akt.VG}$

R.4: $WRVG(0,91) + WV(0,x_1,x_2,x_3) + \text{akt.VG}$
 $\rightarrow WRVG(0,91) + WVG(1,x_1,x_2,x_3) + \text{akt.VG}$

R.5: $WRVG(0,91) + WV(\&,x_1) + \text{akt.VG}$
 $\rightarrow WRVG(0,91) + WVG(\&,x_1) + \text{akt.VG}$

R.6: $WRVG(0,91) + WV(0,x_1,x_2,x_3) + \text{pass.VG}$
 $\rightarrow WRVG(0,91) + WVG((AgA),x_1,x_2,x_3) + \text{pass.VG}$

Diesen Regeln entsprechen folgende Beispielsätze:

R.2: (18) *Penelope sieht Kajetan einen Freund der Armen werden.*

R.3: (18a) *Penelope sieht Kajetan freundlich zu den Armen werden.*

R.4: (3) *Pelimbert läßt Penelope einen Pornofilm sehen.*

R.5: (23) *Penelope sieht es nieseln.*

R.6: (36) *Pelimbert hörte den Rainer (von Franz Josef) einen Versager genannt werden.*

Regeln sind nur für die Fälle angegeben, in denen tatsächlich eine Valenzveränderung stattfindet. Da also im Kontext einer passivischen VG Akkusativobjekt und 7idf1 bzw. 8idf1 bei der Berechnung der WVG nicht umgewandelt werden, waren dafür auch keine gesonderten Regeln vorzusehen, da diese Fälle in R.6 schon berücksichtigt sind. Regel 5 ist, obwohl hier keine Valenzveränderungen erfolgen, deswegen notwendig, weil dieser Fall durch keine der anderen Regeln berücksichtigt ist, die sämtlich ein Nominativobjekt in der WV des abhängigen Verbs vorsehen.

b) das Verbale 93

Wir finden das Verbale 93 in der WV folgender Verben:

helfen WV (0,93)

beibringen WV (0,93)

...

Das Verbale 93 kann nur in der WRVG einer aktivischen RVG enthalten sein, da die Verben dieser Gruppe grundsätzlich kein persönliches Passiv bilden können. Eine R.1 entsprechende Regel ist also überflüssig. Was die technischen Details anbelangt, gilt das unter a) Gesagte. Wir formulieren die folgenden Regeln:

R.7: WRVG(0,93) + WV(0,x₁,x₂,x₃) + akt.VG
→ WRVG(0,93) + WVG(3,x₁,x₂,x₃) + akt.VG

R.8: WRVG(0,93) + WV(0,1,7idf1,x₁) + pass.VG
→ WRVG(0,93) + WVG((AgA),3,7idf0,x₁) + pass.VG

R.9: WRVG(0,93) + WV(0,1,8idf1,x₁) + pass.VG
→ WRVG(0,93) + WVG((AgA),3,8idf0,x₁) + pass.VG

R.10: WRVG(0,93) + WV(0,1,x₁,x₂) + pass.VG
→ WRVG(0,93) + WVG((AgA),3,x₁,x₂) + pass.VG

Diesen Regeln entsprechen folgende Beispielsätze:

R.7: (20) *Pelimbirt hilft Kajetan ein Freund der Armen werden.*

R.8: (38) *Das Resultat half Rainer (von Franz Josef) ein Versager genannt werden.*

R.9: (38a) *Das Resultat half Rainer (von Franz Josef) dümmen als der Konrad gefunden werden.*

R.10: (33) *Penelope bringt dem Baby (von Kajetan) gefüttert werden bei.*

R.11: WRVG(0,93) + WV(0,x₁,x₂) + pass.VG
→ WRVG(0,93) + WVG((AgA),x₁,x₂) + pass.VG

R.11 ist nur dann notwendig, wenn wir annehmen wollen, daß es passivfähige Verben ohne Akkusativobjekt in ihrer WV gibt, was zu Sätzen führen würde wie:

(46) *Penelope half (von Kajetan) nicht getadelt werden.*

c) das Verbale 9

Wir finden das Verbale 9 in folgenden Verben:

lehren WV (0,1,9)

helfen WV (0,3,9)

beibringen WV (0,3,9)

...

geben WV (0,9)

kommen WV (0,9)

bleiben WV (0,9)

...

Das Verbale 9 kann in der WRVG sowohl einer aktivischen als auch einer passivischen RVG enthalten sein, unbeschadet der Tatsache, daß bei allen Verben dieser Gruppe außer *lehren* kein persönliches Passiv möglich ist. Da die Passivfähigkeit eine Eigenschaft ist, die jedem Verb, nicht nur denen, in deren WV ein Verbale enthalten ist, zukommt, ist die Frage nach der passivischen RVG in diesem speziellen Zusammenhang unerheblich. Zusammen mit dem Verbale können in der WV dieser Verben maximal 3 Objektsymbole enthalten sein, von denen für die Berechnung der WVG außer dem Verbale keines von Bedeutung sein kann, weswegen sie hier durch Variable, die selbst nicht verändert werden, dargestellt werden können. Wir formulieren die folgenden Regeln:

R.12: $WRVG(x_1, x_2, 9) + WV(0, x_3, x_4, x_5) + akt.VG$
 $\rightarrow WRVG(x_1, x_2, 9) + WVG(x_3, x_4, x_5) + akt.VG$

R.13: $WRVG(x_1, x_2, 9) + WV(0, 1, 7idf1, x_3) + pass.VG$
 $\rightarrow WRVG(x_1, x_2, 9) + WVG((AgA), 7idf0, x_3) + pass.VG$

R.14: $WRVG(x_1, x_2, 9) + WV(0, 1, 8idf1, x_3) + pass.VG$
 $\rightarrow WRVG(x_1, x_2, 9) + WVG((AgA), 8idf0, x_3) + pass.VG$

R.15: $WRVG(x_1, x_2, 9) + WV(0, 1, x_3, x_4) + pass.VG$
 $\rightarrow WRVG(x_1, x_2, 9) + WVG((AgA), x_3, x_4) + pass.VG$

Diesen Regeln entsprechen folgende Beispielsätze:

R.12: (19) *Penelope lehrte Kajetan ein Freund der Armen werden.*

R.13: (37) *Pelimberr lehrte den Rainer (von Franz Josef) ein Versager genannt werden.*

R.14: (37a) *Pelimberr lehrte den Rainer (von Franz Josef) dümmer als der Konrad genannt werden.*

R.15: (30) *Pelimberr hilft Willy (von Penelope) nicht getadelt werden.*

Da bei den Verben *geben*, *kommen* und *bleiben* nur ein sehr begrenztes Paradigma von Verben vorliegt, die von ihnen abhängig sein können, umfassen für diese Verben die Regeln auch ungrammatische Fälle.

Für Satz (46) wäre innerhalb der durch das Verbale 9 gekennzeichneten Gruppe in bezug auf *helfen* die WV (0,9) anzusetzen.

d) das Verbale 90

Wir finden das Verbale in der WV der Modalverben. Ferner ist das Verbale 90 in einer WRVG vorhanden, wenn sie im Kontext einer passivischen RVG steht und in der zugrundeliegenden WV ein Verbale 91 enthalten ist. Diese Umwandlung ist oben als R. . dargestellt. Wir formulieren die folgenden Regeln:

R.16: $WRVG(x_1, 90) + WV(0, x_2, x_3, x_4) + \text{akt. VG}$
→ $WRVG(x_1, 90) + WVG(0, x_2, x_3, x_4) + \text{akt. VG}$

R.17: $WRVG(x_1, 90) + WV(\&, x_2) + \text{akt. VG}$
→ $WRVG(x_1, 90) + WVG(\&, x_2) + \text{akt. VG}$

R.18: $WRVG(x_1, 90) + WV(0, 1, 7 \text{ idf } 1, x_2) + \text{pass. VG}$
→ $WRVG(x_1, 90) + WVG((\text{AgA}), 0, 7 \text{ idf } 0, x_2) + \text{pass. VG}$

R.19: $WRVG(x_1, 90) + WV(0, 1, 8 \text{ idf } 1, x_2) + \text{pass. VG}$
→ $WRVG(x_1, 90) + WVG((\text{AgA}), 0, 8 \text{ idf } 0, x_2) + \text{pass. VG}$

R.20: $WRVG(x_1, 90) + WV(0, 1, x_2, x_3) + \text{pass. VG}$
→ $WRVG(x_1, 90) + WVG((\text{AgA}), 0, x_2, x_3) + \text{pass. VG}$

Diesen Regeln entsprechen folgende Beispielsätze:

R.16: (21) *Kajetan soll ein Freund der Armen werden.*

R.17: (24) *Es will nieseln.*

R.18: (45) *Rainer wurde (von Pelimberr) (von Franz Josef) ein Versager genannt werden gehört.*

R.19: (45a) *Rainer wurde (von Pelimberr) (von Franz Josef) dümmere als der Konrad genannt werden gehört.*

R.20: (45b) *Wachteln dürfen (von Pelimberr) mit dem Messer gegessen werden.*

R.21: $WRVG(x_1, 90) + WV(0, x_2, x_3) + \text{pass. VG}$
→ $WRVG(x_1, 90) + WVG((\text{AgA}), x_2, x_3) + \text{pass. VG}$

Regel 21 deckt Fälle wie:

(47) (*Von Kajetan*) kann schon mit dem Messer gegessen werden.

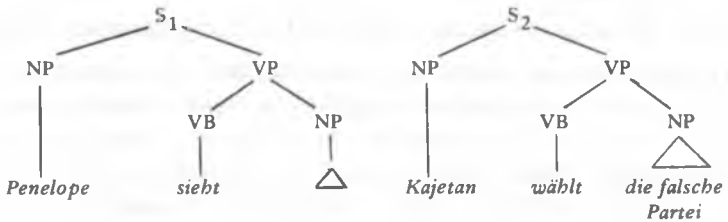
Hier liegt ein *essen* zugrunde, dessen WV kein Akkusativobjekt enthält.

Da alle Verblexeme, die unter b) genannt werden, auch unter c) auftreten, erweist es sich als überflüssig, ein gesondertes Verbale 93 anzusetzen. Die anderen drei Verbalia 9, 90 und 91 stellen jedoch sich unterschiedlich verhaltende Klassen von Verbalobjekten dar, die syntaktisch relevant sind für die Valenzveränderungen Abhängigen Verbalgruppen.

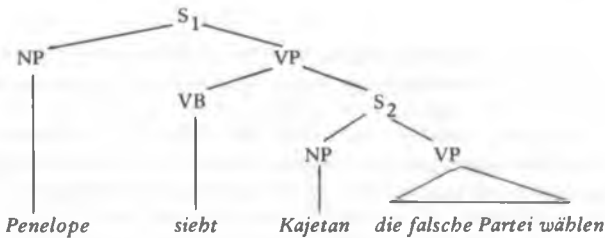
A n m e r k u n g e n

- 1 Cf. U. Engel, Die deutschen Satzbaupläne, in: *Wirkendes Wort XX* (1970), p. 274, wo von 'Verbalergänzung' gesprochen wird; die Valenzänderungen selbst werden nicht erwähnt, auch nicht in U. Engel, *Umriss einer deutschen Grammatik*, Mannheim 1972 (verf. Manuskript), wo immerhin die Valenz des abhängigen Infinitivs erwähnt wird. In den bekannteren Grammatiken finden sich an folgenden Stellen Hinweise über abhängige Infinitive und deren Valenz: O. Behaghel, *Deutsche Syntax*, Band II, Heidelberg 1924, pp. 309 - 328; H. Brinkmann, *Die deutsche Sprache*, Düsseldorf 1971², pp. 284 - 298; I. Dal, *Kurze deutsche Syntax*, Tübingen 1966, pp. 101 f.; J. Erben, *Abriß der deutschen Grammatik*, Berlin 1960, p. 59; P. Grebe, *Duden-Grammatik*, Mannheim 1966², p. 490; W. Jung, *Grammatik der deutschen Sprache*, Leipzig 1968, pp. 75 f.; H. Paul, *Deutsche Grammatik*, Band IV, Halle 1959, pp. 95 - 114. Auskünfte über Valenzänderungen abhängiger Infinitive enthält keine dieser Grammatiken. Ansätze dazu finden sich bei S. Pape, *Aufnahme und Erweiterung bei der Argumentation der Kritik von Infinitivkodierungen*, Mannheim: Institut für deutsche Sprache, 1972 (verf. Manuskript).
- 2 Das hier zugrundegelegte Syntaxmodell ist ausführlicher dargestellt in W. Teubert, *Teilweiser morphosyntaktischer Regelapparat einer Grammatik des Deutschen*, Mannheim: Institut für deutsche Sprache (verf. Manuskript). In modifizierter Form ist es unter dem irreführenden Titel 'Grammatik' abgedruckt in: *Arbeitspapier MasA - 1. Stand der Arbeiten an der Maschinellen Syntaktischen Analyse*. Mannheim: Institut für deutsche Sprache. Abteilung Linguistische Datenverarbeitung, November 1972, pp. 3 - 119 - 3 - 146.

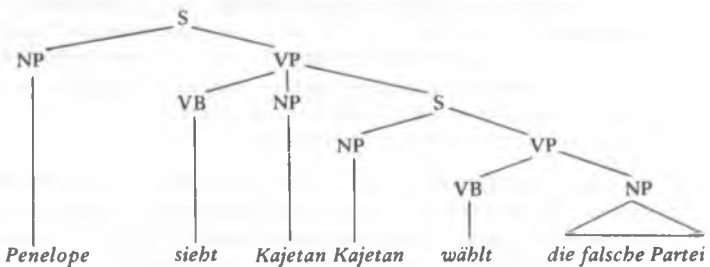
- 3 Die Tiefenstruktur des Satzes (2) sähe in dem den Studia Grammatica zugrundegelegten Grammatikmodell, grob vereinfacht, etwa folgendermaßen aus:



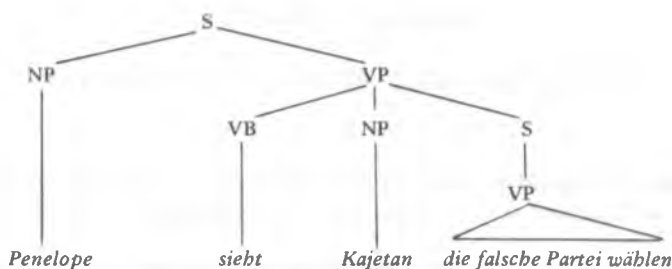
In einer Substitutionstransformation würde das Dummy-Symbol durch S_2 ersetzt:



Durch die Einführung der Rekursivität des S-Symbols ergibt sich für (2), wieder stark vereinfacht, folgende Tiefenstruktur:



Durch eine Tilgungstransformation wird die zweite der identischen Nominalphrasen elidiert (vgl. hierzu etwa: R.A. Jacobs/P.S. Rosenbaum, English Transformational Grammar, Waltham/Mass. 1968, pp. 192 - 198.):



- 4 Neuerdings ist U. Engel wieder von diesen durch ihn eingeführten Termini abgekommen. In U. Engel, Umriss, p. 38 wird das Numerabile als Einordnungsergänzung, das Comparabile als Artergänzung bezeichnet. – Obwohl das Comparabile im allgemeinen als unflektiertes Adjektiv aktualisiert wird, ist es doch nicht kasusneutral; dies wird deutlich vor allem dann, wenn das Adjektiv im Komparativ steht und ein Vergleich in einer Nominalphrase ausgeführt wird, deren Kasus mit dem im Comparabile latent vorhandenen identisch ist. Vgl. z.B.:
Die Suppe ist wärmer als der Kaffee vs. Penelope macht die Suppe wärmer als den Kaffee.
- 5 Vgl. z.B.: *Es wurde Kajetan ein Freund der Armen.* Näheres zur Ableitung dieser Komplexe in: Arbeitspapier MasA – 1, p. 3 - 133.